

# niedersachsen *magazin*

Mai 2023 · 85. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion

## Tarifeinigung erzielt!

Seite 3 <

Einigung  
bei den Tarif-  
verhandlungen  
nach Schlichter-  
spruch

Seite 4 <

Seminar der  
Arbeitsgemein-  
schaft der Haupt-  
personalräte

Seite 5 <

75 Jahre BDZ



# Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

## ■ Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen

Die Tarifrunde 2023 mit Bund und Kommunen ist nach insgesamt vier Verhandlungsrunden und einer Schlichtungsempfehlung zu einem Abschluss gekommen, bei dem ein für beide Seiten tragfähiges Einigungspapier erzielt werden konnte.

So haben sich die Verhandlungspartner im Ergebnis auf der Grundlage der Empfehlung der Schlichtungskommission, unter anderem auf deutliche Entgelterhöhungen, geeinigt.

Das nun vorliegende Ergebnis müssen wir, auch im Hinblick auf die weiteren bevorstehenden Tarifrunden, in Ruhe und Sachlichkeit betrachten und auswerten.

Zunächst möchte ich vor allen Dingen darauf hinweisen, dass natürlich noch einzelne Fragen ungeklärt sind und in den sich nun anschließenden Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung der Tarifeinigung noch geregelt werden müssen. Hierbei geht es unter anderem um die Frage, inwieweit die Sonderzahlungen für den Beamtenbereich umgesetzt werden können.

Insgesamt bedeutet dieses Tarifergebnis eine Menge Licht, aber auch ein wenig Schatten. Die Kombination aus Inflationsausgleichsprämie, Sockelbetrag und linearer Erhöhung bringt im Ergebnis für die Betroffenen ein durchaus beachtliches Ergebnis, welches auch genau so betrachtet werden soll. Angesichts des nun anstehenden Finanzvolumens für Bund und Kommunen im deutlich zweistelligen Milliardenbereich ist es unserer Verhandlungsspitze gelungen, die Notwendigkeit einer deutlichen monetären Verbesserung für unsere Beschäftigten, insbesondere in den unteren Einkommensgruppen, aber auch im Lichte der Attraktivität unseres Berufsbildes deutlich zu machen und genau aus diesem Grund ein solches Ergebnis zu erzielen.

Natürlich liegt es aber auch in der Natur der Sache oder auch der Verhandlungen, dass man nicht in Gänze seine Ziele erreicht. Vor allem bei den Themen der Vertragslaufzeit und des Inflationsausgleiches für Teilzeitbeschäftigte haben wir als dbb andere Vorstellungen gehabt, als sie sich jetzt im Ergebnis wiederfinden. Darüber hinaus sind, wie angesprochen, einzelne Fragen auch noch nicht geklärt und bedürfen einer umgehenden und zukunfts-fähigen sowie tragfähigen Lösung.

Rückblickend gebührt mein Dank natürlich allen, die zum Zustandekommen dieses Tarifergebnisses beigetragen haben. Hierzu zählt zunächst die Verhandlungsspitze und die Verhandlungskommission des dbb, genauso aber auch jede einzelne Kollegin und jeder einzelne Kollege, welche mit ihrem jeweilig eigenen Engagement in den letzten Monaten durch Teilnahme an Demonstrationen, aber auch durch Streiks zu diesem Tarifergebnis beigetragen haben.

Wir haben als dbb Familie wieder einmal bewiesen, dass wir die Stärke und die Kraft haben, auch unsere Forderungen deutlich nach außen zu bringen, und genau diese Forderungen sind bei der Arbeitgeberseite nachhaltig wahrgenommen worden.

## ■ Tarifverhandlungen mit den Ländern

Getreu dem Motto „Nach der Tarifverhandlung ist vor der Tarifverhandlung“ wird es jetzt darum gehen, sich auch mit Blick auf das uns nun vor-

liegende Ergebnis für die bevorstehenden Tarifverhandlungen mit den Ländern zu wappnen.

Dabei dürften die Grundvoraussetzungen in weiten Teilen sehr ähnlich sein. Zum einen sind die finanziellen Sorgen und Nöte unserer Kolleginnen und Kollegen im Länderbereich zweifelsfrei mit denen aus Bund und Kommunen vergleichbar. Zum anderen spielt aber auch die entscheidende Frage nach der Attraktivität des Arbeitgebers und der gesamten Zukunft des öffentlichen Dienstes, die wir im Rahmen dieser Tarifverhandlungen auch immer wieder bewegt haben, gleichfalls im Länderbereich eine ganz besondere Rolle. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir uns mittlerweile in einem Wettbewerb um die besten Köpfe auch innerhalb des öffentlichen Dienstes bewegen und genau aus diesem Grund muss es gelingen, im Länderbereich ebenfalls ein respektables Ergebnis zu erzielen.

Genau darauf werden wir jetzt in den kommenden Wochen und Monaten unseren besonderen Fokus legen und ich appelliere schon jetzt an alle aktiven und passiven Kolleginnen und Kollegen, sich intensiv mit dieser Frage auseinanderzusetzen und uns bei unserem Weg der Vorbereitung und der darauffolgenden Durchführung unserer Aktionen tatkräftig zu unterstützen.

## ■ Seminar der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte

In der vorliegenden Ausgabe des niedersachsen magazins berichten wir zudem unter anderem über ein durchgeführtes Seminar der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte im NBB. Dieses Seminar hat wieder einmal gezeigt, wie intensiv arbeitend und aktiv unsere Gremien im NBB unterstützend tätig sind.

Sowohl im Rahmen der derzeit laufenden Prozesse um die Reform des niedersächsischen Personalvertretungsrechts, der Weiterentwicklung der 81er-Vereinbarungen, der Reform des Beihilferechts als auch bei vielen anderen Fragen wird die fachliche und fundierte Stimme des NBB gehört und nimmt wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen der Landesregierung und der beteiligten Ministerien. Ich möchte an dieser Stelle wieder einmal die Gelegenheit nutzen und betonen, wie wichtig diese Unterstützung aus den Fachgremien unseres NBB ist, und mich ganz herzlich bei allen Beteiligten in der Vergangenheit bedanken.

Ihr/euer

Alexander Zimbehl  
1. Landesvorsitzender



> Alexander Zimbehl,  
1. Landesvorsitzender

© NBB

### Impressum

**Herausgeber:** NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Lia Napierski. **Redaktionschluss:** 30.03.2023

**Verantwortlich für den Inhalt:** Alexander Zimbehl, Raffaelstraße 4, 30177 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Titelfoto:** © Getty Images/iStockphoto

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 27,** gültig ab 1.1.2023.

**Bezugsbedingungen:** Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

## Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Diese Ausgabe des niedersachsen magazins möchte ich dazu nutzen, mich bei Ihnen allen vorzustellen. Einige von Ihnen durfte ich bereits persönlich kennenlernen, andere haben sicherlich schon per E-Mail von mir gelesen.

Mein Name ist Lia Napierski, ich bin 29 Jahre alt und seit dem 15. Februar als Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle des NBB tätig. Meine Aufgaben sind unter anderem die Instandhaltung und Aktualisierung der Webseite, das Begleiten von Gremiensitzungen und Erstellen der Protokolle oder die Anfertigung des niedersachsen magazins. Gerne stehe ich Ihnen bei allen Fragen und Anliegen zu diesen und



© Tanja Haake

weiteren Themen ab sofort zur Verfügung.

Kurz zu mir: Im Jahr 2015 habe ich mein Studium als Physiothe-

rapeutin abgeschlossen und anschließend drei Jahre in diesem Bereich gearbeitet. Seit 2017 bin ich als Assistenz der Geschäftsführung hauptsächlich in einem Großunternehmen für Kosmetik und Lifestyle-Produkte tätig gewesen. 2020 erhielt ich dann die Ehre, meinen eigenen Store im selbigen Unternehmen in Hannover leiten zu dürfen.

Nun aber freue ich mich, beim NBB tätig zu sein und hoffe, mit meiner Arbeit einen großen Teil zu zukünftigen Erfolgen beitragen zu können.

Ich freue mich, den einen oder anderen von Ihnen bald persönlich zu treffen, ob in der Ge-

schäftsstelle oder bei einer gemeinsamen Aktion des NBB. Gerne steht Ihnen meine Tür zu den Geschäftszeiten jederzeit offen und auch per E-Mail können Sie mir unter [napierski@nbb.dbb.de](mailto:napierski@nbb.dbb.de) schreiben. Ich freue mich über jede Nachricht von Ihnen.

Sollten meinerseits Fragen aufkommen, hoffe ich, mich auch an Sie wenden zu dürfen.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, mich auf diese Weise etwas kennenzulernen.

Freundliche Grüße und einen wunderschönen Tag wünscht  
*Lia Napierski*

## Tarifrunde öffentlicher Dienst von Bund und Kommunen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen

Die Beratungen der Schlichtungskommission in der Tarifrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sind am Abend des 14. April 2023 beendet worden. Der Empfehlung wurde von der Schlichtungskommission mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

„Wir sind als Schlichter einen neuen Weg gegangen: Für 2023 gibt es einen Inflationsausgleich, ab 1. März 2024 einen Sockelbetrag verbunden mit einer linearen Erhöhung. Der Mix ist ein fairer Interessenausgleich,

für den natürlich auch viel Geld in die Hand genommen werden muss – eine gute Investition in einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst“, sagte der Vorsitzende der Schlichtungskommission, Prof. h. c. Hans-Henning Lühr. Der ehemalige Bremer Staatsrat Lühr war von der Arbeitnehmerseite als Schlichter benannt worden.

„Unter Berücksichtigung der hohen Inflationsraten, der Interessen der Beschäftigten, aber auch der Steuer- und Gebührenzahler kann ich trotz der ungewöhnlichen Höhe die Empfehlung der Schlichtungskommission mittra-

gen und hoffe auf eine schnelle und einvernehmliche Regelung des Tarifkonflikts auf dieser Basis“, betonte der zweite Vorsitzende der Schlichtungskommission, der ehemalige sächsische Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt. Ihn hatte die Arbeitgeberseite als Schlichter berufen.

Auf Basis der Schlichtungsempfehlung wurden die Tarifverhandlungen am Samstag, dem 22. April 2023, in Potsdam wieder aufgenommen. Letztendlich kam es zu einer Einigung der Parteien, das Ergebnis dieser wurde in der Nacht von Samstag auf Sonntag bekannt gegeben.

„Einkommensrunden sind immer zäh. Aber dieses Mal war es besonders knifflig“, kommentierte dbb Chef Ulrich Silberbach die schwierigen Verhandlungen mit Bund und Kommunen.

Das Ergebnis könne sich aber durchaus sehen lassen. „3.000 Euro Inflationsausgleich und mindestens 340 Euro tabellenwirksame Erhöhung für jede und jeden. Angesichts der Finanzschwäche vieler Kommunen ist das eine echte Hausnummer. Prozentual liegen allein die Tabellenerhöhungen – je nach Entgeltgruppen – damit zwischen 8 und 16 Prozent“, so der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 22. April 2023 nach Verhandlungsabschluss in Potsdam.

Natürlich hätten die Gewerkschaften vor allem bei Themen wie Laufzeit und Inflationsausgleich für Teilzeitbeschäftigte weitergehend Vorstellungen gehabt. Silberbach: „Mehr war





aber vor allem bei den Kommunen nicht durchzusetzen. Auch dieser Kompromiss ist übrigens ohne die vielen Warnstreiks und Protestaktionen der letzten Monate überhaupt nicht vorstellbar. Der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen hat sich gelohnt, spürbare Einkommenszuwächse werden erreicht – keine Kleinigkeit in diesen Zeiten.“ Abschließend wies Silberbach darauf hin, dass die Einkommensrunde für den dbb erst dann beendet ist, wenn das Volumen der Tarifeinigung zeitgleich und systemgerecht auf den Bereich Besoldung und Versorgung des Bundes übertragen ist.

Die wesentlichen Eckpunkte der Einigung

- Ein steuer- und sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 3.000 Euro (stufenweise Auszahlung ab Juni 2023).
Ab dem 1. März 2024 Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 Prozent (Anpassung des Erhöhungsbetrags auf 340 Euro, wo dieser Wert nicht erreicht wird).
Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden zum glei-



© Friedhelm Windmüller (3)

chen Zeitpunkt um 150 Euro erhöht.

- Vertragslaufzeit: 24 Monate.

Weitere Informationen finden Sie auf den Sonderseiten des dbb. Dort sind ebenfalls die neuen Tabellen eingestellt. Auch das Einigungspapier ist dort nachlesbar.



© dbb

www.dbb.de/einkommensrunde

Quelle: dbb

Seminar der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte

Am 25. April 2023 fand im Leonardo Hotel am Tiergarten in Hannover das Seminar der Hauptpersonalräte des NBB statt.

Aktuelle Themen des NBB

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des NBB und Seminarleiter, begrüßte zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich zur Diskussion zu verschiedensten Themen zusammengefunden hatten. Da die Einigung der Tarifverhandlungen nur wenige Tage zuvor verkündet wurde, berichtete Herr Zimbehl ausführlich über die einzelnen Eckpunkte. Auch die Tarifverhandlung der Länder, die im Herbst 2023 beginnt, war ein groß diskutiertes Thema in diesem Seminar. Besonders wichtig war es allen Anwesenden, dass der NBB auch für diese Verhandlungen die Stärke an den Tag legt wie bei den Verhandlungen für den TVöD. Ideen und Strategien wurden hierzu gesammelt und intensiv diskutiert. Über das Thema Personalratswahlen wurde ebenfalls von Alexander Zimbehl berichtet. Es soll das Angebot vom NBB geben, an einer Schulung zu diesem Thema teilzunehmen. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit an alle Beteiligten weitergegeben. Zum Ende



© Tanja Haake

des Beitrages wurde die aktuelle Lage zu laufenden 81er-Vereinbarungen und zu dem Thema Alimentation dargelegt.

Arbeitssicherheit

Nach einer kurzen Pause wurde Dr. Stefan Baars, Arzt für Arbeits- und Umweltmedizin beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Hannover, begrüßt. Er berichtete über Arbeitszeiten und welche Auswirkungen diese auf den Körper, Schlaf, Müdigkeit oder das Unfallrisiko haben. Er zeigte sehr deutlich anhand von Grafiken und

Studien, wie insbesondere die Schichtarbeit den Körper und die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Eine deutlich positive Auswirkung zeigte die Viertagewoche bei Verlängerung der Arbeitszeit an diesen Tagen in Hinsicht auf die Zufriedenheit der Arbeitenden. Negativ bewertet wurde bei diesem Modell die Arbeitssicherheit. Gegen eine längere Wochenarbeitszeit als 40 Stunden spricht sich Herr Dr. Baars im medizinischen Sinn ausdrücklich aus. Wie wichtig Pausen sind und inwiefern ein Zusammenhang zudem Alter und zur Art der Arbeit be-

steht, wurde ebenfalls durch verschiedenste Grafiken und Studienergebnisse erklärt. Mehrere kleine Pausen machen laut Dr. Baars mehr Sinn, wenn man diese in Bezug auf den Erholungswert betrachtet. Dies kann man nach neuesten Studien ebenfalls auf den Urlaub beziehen. Zum Thema Schichtarbeit gab Herr Dr. Baars abschließend die Gestaltungsempfehlungen, dass es maximal drei Nachtschichten hintereinander geben sollte, nach einer Nachtschicht wären 24 Stunden arbeitsfrei sinnvoll und auch eine Vorwärtsrotation der Schichten (Früh, Spät, Nacht) hält er für zielführend, um körperliche und seelische Beschwerden minimal zu halten.

Fachreferent zum NPersVG und das Beurteilungswesen

Als dritter und letzter Dozent sprach in diesem Seminar Fach-



© LiLa Napierski



referent Holger Paxmann aus dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport über die Themen des Personalvertretungsgesetzes und das Beurteilungswesen. Es wurde ausführlich über die aktuelle Sachlage sowie das weitere Vorgehen zu dem NPersVG diskutiert. In Hinsicht auf digitale Sit-

zungen soll dies weiterhin möglich sein, jedoch gibt es hierzu bestimmte Regelungen, die in Anlehnung an die des Bundes aufgestellt werden sollen. Die Rechtssicherheit soll hier allerdings im Vordergrund stehen. Der Datenschutz soll Teil der Dienststelle sein und in einer vertrauensvollen Zusam-

menarbeit mit der Personalvertretung eingehalten werden. Herr Paxmann erläutert sehr detailliert, warum es für alle Beteiligten eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, bis die überarbeitete Version des NPersVG öffentlich gemacht werden kann. Dies soll nicht vor der nächsten Wahl passieren.

Im Anschluss an einen weiteren Meinungsaustausch mit den Seminarteilnehmern, in dem unter anderem verbandspolitische Themen intensiv erörtert wurden, dankten Wilfried Kahle und Alexander Zimbehl für den erneut sehr positiven Ablauf des AG-HPR-Seminars. ■

## 75 Jahre BDZ

Die Aufgaben des Zolls in Deutschland sind ebenso vielfältig wie bedeutsam. Der BDZ kämpft seit 75 Jahren für die Belange der Beschäftigten.

### ► **BDZ-Gewerkschaftstag 2023: „Wir wollen Veränderung!“**

Der neu gewählte BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel eröffnete am 29. März 2023 die öffentliche Veranstaltung des BDZ-Gewerkschaftstages, an der neben den über 650 Delegierten des BDZ auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Gewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion, Politik, Zoll und Bundesfinanzverwaltung teilnahmen. „Wir stecken mitten in einer Zeitenwende und es müssen endlich Taten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels folgen“, stellte Thomas Lie-

bel in seiner Rede zur Eröffnung der öffentlichen Veranstaltung des BDZ-Gewerkschaftstages in Berlin voran. Der drastische Rückgang an geeigneten Bewerbern/innen erfordere ad hoc ein Bündel konstatierter Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung unseres Berufsbildes, appelliert Liebel an die anwesenden Verantwortlichen aus dem Bundesfinanzministerium. Die Beratungen der Delegierten des BDZ-Gewerkschaftstages beschlossen hierzu unter anderem folgende Forderungen an Politik und das Bundesministerium der Finanzen:

► die Modernisierung des Laufbahnrechts mittels durchlässigerer und laufbahnübergrei-

fender Berufsperspektiven in analoger Ausgestaltung hinsichtlich der beruflichen Entwicklung von Tarifbeschäftigten;

- eine flächendeckende Dienstpostenbündelung der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9m+Z;
- sichtbare Planstellenhebungen für bessere Berufsperspektiven im gehobenen Zolldienst;
- die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für Bundesbeamte/innen;
- eine Förderungsaktion des beruflichen Aufstiegs von beamteten Beschäftigten des einfachen Dienstes sowie
- eine amtsangemessene Alimentation von Bundesbeamten/innen, die im Wettbewerb mit den Besoldungssystemen der Bundesländer standhält.

Der Bundesvorsitzende mahnte zudem zur aufgabengerechten Stellenausstattung von Zoll, ITZ-Bund und Bundeszentralamt für Steuern: „Wenn Bundesfinanzminister Christian Lindner an dem Leitspruch der Steuerdurchsetzung statt Steuererhöhung festhält, muss er auch verinnerlichen, dass hinter der Steuererhebung die Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung und des Zolls stehen.“ Dem widerspricht jedoch die pauschale Stelleneinsparung im Personalhaushalt des Zolls, die dringend abgeschafft werden muss.

### ► **Politik bekräftigt Forderungen des BDZ**

Der Senator für Finanzen des Landes Berlin, Daniel Wesener, bekräftigte in seiner Rede an die Teilnehmer/innen der öffentlichen Veranstaltung die Ausführungen des Bundesvorsitzenden im Hinblick auf dringend



erforderliche Lösungen im Wettbewerb um die besten Köpfe. Er veranschaulichte die Problemstellungen anhand der Situation bei den Berliner Behörden. Breiten Zuspruch fanden die Forderungen des BDZ bei den zuständigen Berichterstattern/innen des Deutschen Bundestags: MdB Uli Grötsch (SPD), MdB Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen), MdB Markus Herbrand (FDP), MdB Dr. Michael Meister (CDU), Vorsitzender des Finanzausschusses, MdB Alois Rainer (CSU), MdB Susanne Fersch (Die Linke).

Die politischen Vertreter/innen gratulierten ferner dem BDZ zu seinem 75-jährigen Bestehen.

■ **BDZ-Bundesvorsitzender Thomas Liebel**

Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher (BMF) sprach in Vertretung des Bundesfinanzministers Christian Lindner, der seine geplante Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung wegen eines parlamentarischen Termins kurzfristig absagen musste. Sie würdigte die Leistungen des ehemaligen Bundesvorsitzenden Dieter Dewes, der sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt hatte. Thomas Liebel gratulierte sie zu dem überragenden Ergebnis, mit dem er zum neuen BDZ-Bundesvorsitzenden gewählt wurde und wünschte ihm und seinem Team viel Erfolg bei den anstehenden Herausforderungen.

■ **Zöllnerinnen und Zöllner prägen die Erfolgsbilanz des Bundesfinanzministeriums**

Die Staatssekretärin stellte zudem die Erfolgsbilanz des Zolls und der Bundesfinanzverwaltung dar und untermauerte die Rolle des Zolls in der Einnahme- und Sicherheitsverwaltung.

„Die Kolleginnen und Kollegen beim Zoll kämpfen gegen Schmuggel, Schwarzarbeit und Produktpiraterie; sie kontrollieren die Einhaltung des Mindestlohns und sie setzen Wirtschaftssanktionen durch. Kurz: Der Zoll und seine Beschäftigten sind entscheidend für die Sicherheit und Gerechtigkeit in Deutschland“, sagt der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

Die dbb Fachgewerkschaft BDZ feierte bei dem Gewerkschaftstag auch ihr 75-jähriges Bestehen. „Der BDZ hat immer konsequent und erfolgreich die Interessen der Beschäftigten vertreten. Mit eurem unermüdlichen Einsatz habt ihr gerade erst maßgeblich für einen nie dagewesenen Zuwachs in Höhe von mehr als 7.200 Planstellen für den Zoll in den kommenden Haushaltsjahren bis 2029 gesorgt“, so der dbb Chef. „Die Kolleginnen und Kollegen wissen, was sie am BDZ haben. Nicht ohne Grund stellt ihr mittlerweile in den meisten Personalräten die Mehrheit der Mitglieder und fast immer auch die Vorsitzenden oder auch den gesamten Vorstand. Im dbb als Dachverband ist der BDZ ebenfalls seit 75 Jahren eine wichtige Stimme und einer der Motoren innerhalb der Bundesbeamtengewerkschaften.“

Die Staatssekretärin stellte zudem die Erfolgsbilanz des Zolls und der Bundesfinanzverwaltung dar und untermauerte die Rolle des Zolls in der Einnahme- und Sicherheitsverwaltung.

■ **Scharfe Kritik des dbb beamtenbund und tarifunion zum Verlauf der Einkommensrunde für Beschäftigte von Bund und Kommunen**

Silberbach nahm als dbb Verhandlungsführer auch Bezug auf die laufende Einkommens-

runde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen: „Immer noch sind 1.000 Stellen des Zolls unbesetzt. In den nächsten zehn Jahren werden zwischen 30 und 40 Prozent der Beschäftigten ruhestandsbedingt aus dem aktiven Dienst aussteigen. Die Politik ist mehr denn je gefordert, für eine aufgabengerechte Personalausstattung, für zukunftstaugliche Aus- und Fortbildungskonzepte und natürlich eine anständige Bezahlung zu sorgen. Nach den Tarifverhandlungen in Potsdam erwarten wir selbstverständlich die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes. Im gleichen Zug kann dann auch direkt unsere langjährige Forderung nach einer Rückführung der Wochenarbeitszeit für Bundesbeamtinnen und -beamte von 41 auf 39 Stunden in der Woche umgesetzt werden.“

Quelle: dbb

Der dbb-Bundesvorsitzende würdigte abschließend den bisherigen BDZ Bundesvorsitzenden Dewes für seine langjährige Tätigkeit im dbb, insbesondere in der Bundesbeamtenkommission und als Sprecher der Bundesbeamtengewerkschaften mit der gold-silbernen Ehrennadel. Weiterhin ging er auf die bisherige Zusammenarbeit mit dem neuen BDZ Bundesvorsitzenden Thomas Liebel ein und gratulierte ihm zur Wahl.

■ **Podiumsdiskussion: „Bundesfinanzverwaltung im Wandel: Chancen und Herausforderungen“**

An der anschließenden vom Bundesvorsitzenden Thomas Liebel moderierten Podiumsdiskussion nahmen die Präsidentin der GZD, Colette Hercher, die Präsidentin des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt), Maren Kohlrust-Schulz, und der Direktor des ITZBund, Dr. Alfred

Kranstedt, teil. Themenschwerpunkte der Podiumsdiskussion waren unter anderem

- > die Herausforderungen bei der Nachwuchskräftegewinnung für die Zollverwaltung, dem BZSt und das ITZBund,
- > die Veränderungen der Arbeitskultur und der beruflichen Rahmenbedingungen insbesondere hinsichtlich der arbeitszeitgemäßen und örtlichen Dienstverrichtung,
- > die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Zollverwaltung insbesondere im Hinblick auf E-Commerce, künstliche Intelligenz sowie Steuerung von IT-Projekten,
- > die Anforderungen durch komplexere Aufgabenzuwächse und Steuerung des zu geringen Ressourceneinsatzes an GZD, BZSt und ITZBund.

Die Präsidentin der GZD, Colette Hercher, sieht die Demografieproblematik, den Bewerberrückgang und die verstärkten Pensionsabgänge innerhalb der nächsten zehn Jahre als problematisch. Darüber hinaus habe der Zoll zusätzlich mit den Stelleneinsparungen zu kämpfen und sie hoffe, dass man hierzu mit dem BMF oder dem politischen Raum noch einmal in die Diskussion kommen kann. Präsidentin Kohlrust-Schulz sieht die besondere Herausforderung für das BZSt in der Nachwuchsgewinnung darin, dass die Konkurrenz anders als beim Zoll die Bundesländer sind, und setzt auf den verstärkten Einsatz von elektronischer Datenanalyse zur Entlastung der Beschäftigten. Dr. Kranstedt sieht das ITZBund massiv davon bedroht, dass die Nachfrage an IT-Fachkräften nicht nur in der Verwaltung, sondern überall groß ist und weit über dem, was ausgebildet wird, liegt. Er betonte das Bedürfnis von Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort sowie durchlässigerer Aufstiegschancen in den Bundesverwaltungen.

Quelle: BDZ



> Die Delegierten des BV Hannover mit dem neuen Bundesvorsitzenden Thomas Liebel

## Nordtreffen der Landesjugendleitungen des dbb

Was verbindet die Landesverbände des dbb in der Jugendarbeit? Welche Projekte lassen sich gemeinsam gestalten? Und: Welche Forderungen werden für die kommende Verhandlungsrunde des Tarifvertrages der Länder gestellt?

Diese Leitfragen waren Schwerpunkte des Nord-Koop-Treffens der dbb Jugend. Bei bestem Wetter trafen sich die Landesjugendleitungen aus Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen am 22. April 2023 zum Austausch in Hamburg. Für den NBB war die stellvertretende Landesjugendleiterin Lara Wiechers dabei. Es ergaben sich im Laufe der Veranstaltung spannende Synergien, aber auch Unterschiede der Länder, die beleuchtet wurden. So konnte gegenseitig

durch die verschiedenen Perspektiven profitiert werden, um neue Impulse in den eigenen Landesverband hineinzutragen.



© Lara Wiechers

Im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen zum TV-L diesen Herbst wurden die folgenden gemeinsamen Forderungen diskutiert:

- > Tarifgleichheit durch die Angleichung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.
- > Perspektive durch eine unbefristete Übernahme nach Ausbildung oder Studium.
- > Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch Karriereperspektiven, die einen Aufstieg und Entwicklung ermöglichen.
- > Mobilität durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und ein kostenfreies Deutschlandticket.

> Ausgleich durch eine Ballungsraumzulage in Metropolregionen.

> Entlastung durch eine 36-Stunden-Woche, nach Wunsch auch als Viertagewoche.


Weitere Schwerpunkte waren die Förderung des Ehrenamtes innerhalb des dbb und ganz konkret die Fragestellung, wie mehr Mitglieder zur Mitarbeit in den Landesjugenden bewegt werden können. Als Ergebnis entstand eine Sammlung von Veranstaltungsideen, die nach Corona den Gemeinschaftssinn fördern und gleichsam auch die Gewerkschaftsarbeit der Verbände voranbringen sollen. Wir können also gespannt sein, welche Aktionen der Landesjugenden in der nächsten Zeit folgen werden. ■

## Aktuelles aus unseren Mitgliedsgewerkschaften

### ■ BDF

**Forstingenieure – unterschiedliche Einstufung bei gleicher Arbeit**

**BDF gewinnt langwierigen Rechtsstreit**

 Im föderal strukturierten Deutschland gibt es bundesweit gravierende Unterschiede bei der Eingruppierung und damit Bezahlung der Förster und Försterinnen auf Ingenieursebene. Ein Förster aus Sachsen hat nun mit Unterstützung des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) ein Urteil erstritten.

Es klärt für die meisten Tarifverträge die Eingruppierung eines Forstingenieurs oder Bachelorabsolventen nach der Entgeltgruppe 11 der Tarifverträge im öffentlichen Dienst, wenn die

Laufbahnbefähigung (Vorbereitungsdienst) gefordert wird oder eine Leitungsfunktion vorliegt. „Dieses Urteil ist ein wichtiger Schritt für gleiche Bezahlung für vergleichbare Arbeit im Forstbereich“, so der Bundesvorsitzende des BDF, Ulrich Dohle. „Das sollte im öffentlichen Dienst für die Kommunen, Länder und Bundeseinrichtungen eigentlich selbstverständlich sein.“

Damit endet ein fünfjähriger Rechtsstreit, der vor dem Arbeitsgericht Bautzen begann, dann über das Landesarbeitsgericht Chemnitz (LAG) weiterging an das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt und mit der Zurückverweisung an das LAG Chemnitz endete.

Die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes haben eine sogenannte Tarifautomatik. Wenn bestimmte

Tätigkeiten von Beschäftigten im „Speziellen Teil“ der jeweiligen Entgeltordnung zu finden sind, muss dieser angewendet werden. Das ist beim „Ingenieurpersonal“ gegeben, somit darf nicht nach dem Allgemeinen Teil eingruppiert werden.

Einzig der Tarifvertrag des Bundes (TVÖD Bund) lässt weiter eine schlechtere Einstufung ab E 9 zu. Hier müssten die Tarifvertragsparteien für eine Angleichung sorgen, so die Position des BDF.

Weitere Auskünfte über das Urteil gibt es für Mitglieder bei den BDF-Landesverbänden ([bdf-online.de](http://bdf-online.de)). *Quelle: BDF*

### ■ VLWN/BLVN

**Stärkung der beruflichen Bildung ist Wirtschaftsförderung**

**IHK und die Berufsbildner fordern konzertiert „Zukunft BBS“**

**Gemeinsame PK in Hannover**



Fehlende Digitalisierung, mangelnde Unterrichtsversorgung, Bedrohung von kleinen BBS-Standorten in der Fläche, eklatanter Lehrermangel bei den Berufsbildnern – die Probleme, mit denen die berufliche Bildung schon seit Jahren zu kämpfen hat, lassen auch in den Betrieben die Alarmglocken schrillen. Denn wenn der schulische Partner der dualen Ausbildung nicht mehr die nötige Qualität gewährleisten kann, geht das zulasten der Fachkräfteausbildung. „Die Stärkung der beruflichen Bildung ist Wirtschaftsförderung“, brachte es die IHKN-Hauptgeschäftsführerin Maika Bielfeldt bei der ge-



meinsamen Pressekonferenz mit den vier Verbänden der beruflichen Bildung (BLVN, NDVB, SLVN, VLWN) auf den Punkt.

Zwar seien die Ausbildungszahlen in Niedersachsen relativ konstant – es beginnen jedes Jahr 25.000 bis 30.000 junge Menschen eine Ausbildung. Dennoch verschärft sich der Fachkräftemangel zusehends. „Daher müssen wir die berufliche Bildung attraktiver machen und deutlich in Gänge stärken“, sagte Bielfeldt.

Die nötige digitale Ausstattung haben die Berufsbildner schon vor Jahren zum notwendigen Status quo erklärt, ohne dass dies bis heute flächendeckend gewährleistet ist. „Bisher ist nur die Hälfte des Geldes, das Niedersachsen aus dem DigitalPakt zusteht, abgerufen worden. Hier muss endlich die digitale Basisausstattung flächendeckend sichergestellt sein. Bei der weiteren Digitalisierung sind E-Didaktik-Professuren, von denen wir noch nicht eine haben, der Schlüssel zum Erfolg der Umsetzung der digitalen Transformation in Schule“, sagt Joachim Maiß, VLWN-Landesvorsitzender, und verwies darauf: „Die finanzielle Mittel um die berufsbildenden Schulen zu digitalisieren, sind da. Die Bürokratie muss entschlackt werden, damit die Gelder endlich fließen.“

Um die berufliche Bildung attraktiver zu machen, sei es zwingend erforderlich, dass die Beschulung der Auszubildenden wohnortnah gewährleistet bleibt. „Ansonsten wandern jungen Leute ab, bilden Betriebe infolgedessen nicht mehr aus und ganze Regionen bluten aus“, sagte Ralph Böse, Landesvorsitzender des BLVN.

Kontraproduktiv sei die geplante Liste „affinier Beruf“, wo das Ministerium vorgeben will, welche Berufe beziehungsweise Fachklassen gemeinsam unterrichtet werden können.

Mangelnde Berufsorientierung führt zu Ausbildungsabbrüchen. „Das ist ein Fakt, dem wir entge-

genwirken müssen“, sagte Uwe Backs vom NBVD. Die BBSen müssen ein Budget bekommen, um gezielt Berufsorientierung anzubieten. Die vielen guten Konzepte zur Berufsorientierung scheitern oft an den Gymnasien, die Berufsorientierung immer noch primär als Studienorientierung betrachten. Auch hier ist Berufsorientierung vorgesehen, der Zugang der berufsbildenden Schulen an den Gymnasien ist zurzeit noch sehr zurückhaltend. Was angesichts des anhaltenden Drangs der Abiturient:innen in die gut 20.000 Studienangebote, statt den Weg in die 320 anerkannten und zukunftsträchtigen Ausbildungsberufen zu finden, kontraproduktiv ist.“

Der Lehrermangel ist seit Jahrzehnten ein Problem der BBSen. Gleichsam wurde die Aufgabendichte jenseits des originären Unterrichtens immer weiter erhöht. „Zwar gelingt es uns, Quereinsteiger für den Beruf zu begeistern und damit einiges abzufedern. Nur reicht das bei Weitem nicht. Da grundständig ausgebildete Berufsschullehrer:innen Mangelware sind, ist es umso wichtiger, dass wir endlich multiprofessionelle Teams bekommen, die die Lehrkräfte entlasten. Das Potenzial lässt sich schnell durch mehr nicht lehrendes Personal heben. Nur dürfen die BBSen diese Kräfte aus ihrem Personalbudget leider nur befristet einstellen. Das muss sich ändern“, sagte Carsten Melchert.

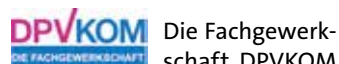
Joachim Maiß, VLWN, betonte: „Ein schlüssiges Konzept zu den multiprofessionellen Teams, die Lehrkräfte unterstützen und entlasten und die Qualität an den Berufsbildenden Schulen erhöhen würde, liegt beim Ministerium auf dem Tisch. Und viele der drängenden Probleme der beruflichen Bildung haben es immerhin in den Koalitionsvertrag geschafft, der an vielen Stellen die Eigenverantwortung und Entscheidung vor Ort vorsieht. Genau das brauchen die berufsbildenden Schulen bei der Klassenbildung, der Beschaffung, der Einstellung von

multiprofessionellen Teams, der Gestaltung der Lehrerarbeitszeit und bei Bildungsangeboten insbesondere bei der Berufsorientierung. Entscheidend ist, dass die Berufsbildner deutlich mehr Beifreiheit bekommen und eng verzahnt mit den dualen Partnern eigenverantwortlich den Schulbetrieb steuern. Denn die Frage kann nicht sein: Was ist erlaubt? Sondern: Was ist sinnvoll, um die BBSen zu stärken? Und das wissen die Berufsbildner als ausgewiesene Experten am besten. Wir unterstützen die Politik gerne dabei, die darin festgeschriebenen Begriffe mit Leben zu füllen, damit die BBSen für die Zukunft gestärkt werden.“ Nimmt man das Stichwort ProReKo 2.0 aus dem Koalitionsvertrag und übersetzt es mit #Zukunft BBS, dann hat man die zentrale Aufgabe für Politik, Kammern, Verwaltung, Verbände und die Lehrerschaft definiert. Alle zusammen schaffen es. Man muss es nur wollen. Wir hoffen, dass die Politik noch mal so weise ist, wie zum Start von ProReKo 1.0“.

Quelle: VLWN

## DPVKOM

### DPVKOM ficht Aufsichtsratswahl bei der Deutschen Post an!



Die Fachgewerkschaft DPVKOM ficht die Aufsichtsratswahl bei der Deutschen Post an. So hat die DPVKOM eine entsprechende Klage beim Arbeitsgericht Bonn eingereicht. Damit soll die Wahl von insgesamt zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite im Rahmen der Delegiertenversammlung am 23. März in Berlin für unwirksam erklärt werden. Die DPVKOM hatte bei dieser Wahl der Arbeitnehmervertreter keinen Sitz im Aufsichtsrat erringen können. Ihr fehlten nur elf Stimmen, um in den Aufsichtsrat einzuziehen.

Die DPVKOM begründet diese Anfechtung mit mehreren Verstößen gegen wesentliche Wahlvorschriften. Ebenfalls bemängelt die DPVKOM einen feh-

lerhaften Hinweis im Wahlflyer, in dem das Verfahren zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erläutert wurde. Danach war eine Korrektur der mittels Ankreuzen der Kandidierenden auf der Liste erfolgten Wahl möglich, indem ein falsch gesetztes Kreuz durchgestrichen werden konnte und das Neusetzen des Kreuzes im gewünschten Ankreuzfeld zulässig war. Vor dem Hintergrund, dass auf allen Auszählzischen eine Vielzahl von Kugelschreibern vorhanden war, ist nicht auszuschließen, dass auch von Wahlhelfenden entsprechende Veränderungen vorgenommen werden konnten.

Des Weiteren wurden nach Kenntnis der DPVKOM Delegierte aus einem Betrieb der Deutschen Post zur Delegiertenversammlung nach Berlin entsandt, die gar nicht ordnungsgemäß gewählt wurden. Es soll in diesem Betrieb lediglich eine Abfrage unter den Mitarbeitern gegeben haben, wer denn nach Berlin fahren möchte. Hier liegt der Verdacht nahe, dass nicht wahlberechtigte Mitarbeiter an der Aufsichtsratswahl teilgenommen haben.

Außerdem liegen nach Auffassung der DPVKOM Verstöße gegen die öffentliche Stimmenauszählung vor. Das Gebot der öffentlichen Stimmenauszählung soll unter anderem gewährleisten, dass Wahlbeobachter den Vorgang der Stimmenauszählung sehen können. Das war jedoch nicht der Fall.

Nicht zuletzt sind aus Sicht der DPVKOM auch mehrere Delegiertenwahlen im Vorfeld der Delegiertenversammlung beziehungsweise die Stimmenauszählung bei einigen Delegiertenwahlen bereits nicht rechtens gewesen.

Die von der DPVKOM benannten Verstöße sind dazu geeignet, das knappe Wahlergebnis zu beeinflussen und die Aufsichtsratswahl insgesamt für unwirksam zu erklären.

Quelle: DPVKOM